

Wettbewerbsrecht und gewerbliche Schutzrechte

Das Wettbewerbsrecht im Überblick

Das Wettbewerbsrecht ist im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt. Das UWG hat die Aufgabe, die Marktteilnehmer gegen unlautere Wettbewerbsmethoden zu schützen und stellt gewissermaßen die "Spielregeln" des Markts auf. Das GWB verfolgt dagegen den Zweck, den Wettbewerb als solchen und seine Freiheit vor vertraglichen Beschränkungen und vor Machtmissbräuchen zu schützen.

Auch im freien Wettbewerb ist nicht alles erlaubt, was Ihnen als Unternehmer/-in Vorteile verschafft. Mit unseren Merkblättern informieren wir Sie unter anderem über folgende wichtige Themen:

- [Abmahnung - was nun \(PDF / 83 KB\)](#)
- [Adressbuchschwindel \(PDF / 77 KB\)](#)
- [Eröffnungsangebote/Eröffnungspreise \(PDF / 69 KB\)](#)
- [Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb \(PDF / 75 KB\)](#)
- [Ladenöffnung \(PDF / 75 KB\)](#)
- [Urheberrecht \(PDF / 78 KB\)](#)
- [Verteilung und Platzierung von Werbung \(PDF / 78 KB\)](#)

Die Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten

Die Einigungsstelle bei der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig soll in Streitfällen eine gütliche Einigung herbeiführen und ohne Inanspruchnahme der Gerichte ermöglichen, Wettbewerbsstreitigkeiten einfach, zügig und kostensparend beizulegen. Weitere Informationen, insbesondere zu Gang und Kosten des Verfahrens, finden Sie in unserem Merkblatt "[Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten](#)".

Gewerbliche Schutzrechte

Zu gewerblichen Schutzrechten (Marken, Design, Patent), insbesondere zum Urheberrecht erhalten Sie bei uns eine erste Grundberatung. Weiterführende Informationen finden Sie beim [Deutschen Patent- und Markenamt \(DPMA\)](#), der Zentralbehörde auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland.
